



Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung);

Fragebogen zur Vernehmlassung

Stellungnahme von: Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS

I. Allgemeine Rückmeldungen

Die SP Schweiz befürwortet eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG), um die mit der Covid-19-Epidemie beschlossenen ausserordentlichen Ausgaben und die damit entstandene Neuverschuldung so auszugleichen, dass der wirtschaftliche Aufschwung nicht gefährdet wird, d.h. dass auf Entlastungsprogramme oder Steuererhöhungen verzichtet werden kann. Wir sprechen uns allerdings weder für Variante 1 noch Variante 2 aus, sondern befürworten die vom Bundesrat verworfene alternative Variante, den vollständigen Fehlbetrag des Amortisationskontos mit dem positiven Stand des Ausgleichskontos zu verrechnen.

Damit würde der bisherige Schuldenabbau dazu verwendet, die durch die Covid-19-Epidemie entstandenen Schulden im ausserordentlichen Haushalt zu kompensieren. Durch diese Variante – und das übersieht der Bundesrat in seiner Argumentation – würde auch die Zuteilung der Bundesanteil an der Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in der Höhe von maximal 1,3 Mrd. Fr. jährlich als ausserordentliche Einnahme an das Amortisationskonto obsolet. Zudem würden auch die künftigen Finanzierungsüberschüsse weiterhin auf dem Ausgleichskonto verbucht. Entsprechend dürfte auch der Puffer im Ausgleichskonto genug hoch bleiben, um die Gefahr, dass die strengere Sanktionsregel für den Ausgleich des Ausgleichskontos ausgelöst würde, zu bannen.

II. Frist für den Abbau der coronabedingten Verschuldung (Fehlbetrag Amortisationskonto)

Stimmen Sie einer Frist von 3 Legislaturperioden zu?

Ja

Nein

Kommentar

Aufgrund unserer Präferenz für die Verrechnung des Fehlbetrags auf dem Amortisationskonto mit dem positiven Stand des Ausgleichskontos erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

III. Variante 1: Schuldenabbau durch zukünftige Finanzierungsüberschüsse

Befürworten Sie, die coronabedingten Schulden mittels zukünftigen Finanzierungsüberschüssen abzubauen?

Ja

Nein

Kommentar

Siehe allgemeine Rückmeldungen

**IV. Variante 2:
Schuldenabbau durch vergangene und zukünftige Finanzierungsüberschüsse**

Befürworten Sie, die Hälfte der coronabedingten Schulden mit vergangenen Überschüssen zu verrechnen?

Ja

Nein

Kommentar

Siehe allgemeine Rückmeldungen. Wir schlagen allerdings vor, nicht nur die Hälfte, sondern die gesamten coronabedingten Schulden mit den vergangenen Überschüssen zu verrechnen.

Befürworten Sie, die coronabedingten Schulden nach erfolgter Verrechnung mittels zukünftigen Finanzierungsüberschüssen abzubauen?

Ja

Nein

Kommentar

Wir behalten uns vor, diese Variante allenfalls zu unterstützen, falls unser Vorschlag oben keine Mehrheit findet.

V. Variantenwahl

Welche Variante bevorzugen Sie?

Variante 1

Variante 2

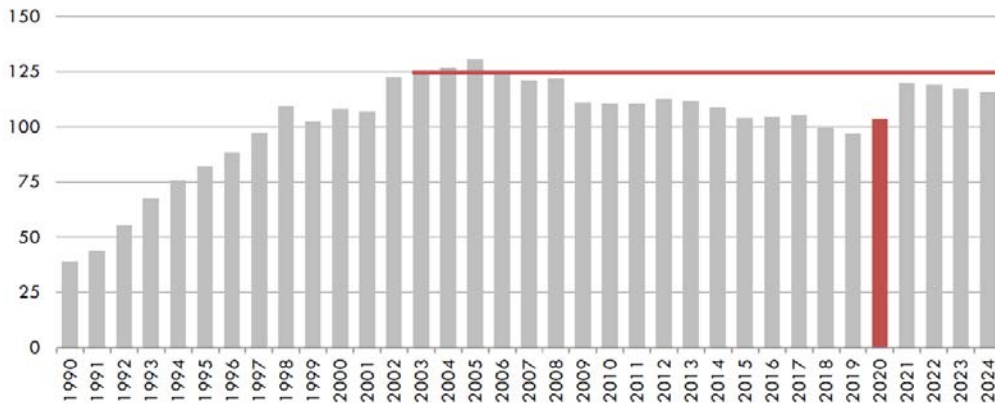
Andere (bitte erläutern)

Kommentar

Wie bereits angeführt, plädieren wir für eine vollständige Verrechnung des Fehlbetrags auf dem Amortisationskonto mit dem positiven Stand des Ausgleichskontos. Dort sind seit Einführung der Schuldenbremse 29 Mrd. Fr. aufgelaufen. Im Gegensatz zur Vorgabe in der Verfassung, dass Einnahmen und Ausgaben auf Dauer im Gleichgewicht sein müssen, hat der Bund nämlich seit Einführung der Schuldenbremse 29 Mrd. Fr. mehr eingenommen, als er ausgab. Verrechnet man die Corona-Ausgaben von 25 Mrd. Fr. mit dem Stand des Ausgleichskontos, würde dieses endlich seinem Namen gerecht. Und die Schuldenbremse würde endlich dem Volkswillen in der Verfassung entsprechen.

Ziel der Schuldenbremse des Bundes ist eine Stabilisierung der nominellen Schulden zum Zeitpunkt der Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003. Die Bruttoschulden des Bundes beliefen sich im Einführungsjahr der Schuldenbremse auf 124 Milliarden Franken und konnten bis Ende 2019 auf knapp 97 Milliarden Franken abgebaut werden. Im Jahr 2020 ist die Verschuldung auf 104 Milliarden Franken angestiegen, nach Schätzungen des Bundesrates wird sie 2021 mit 110,5 Milliarden ihren Höhepunkt erreichen und anschliessend sinken, gemäss Finanzplan wird die Verschuldung 2025 noch 102,4 Milliarden betragen. Die Bruttoschuldenquote würde 2025 mit 12.6 Prozent ein tieferes Niveau als vor der Krise erreichen. Integriert ist in den Finanzplanzahlen der Beschluss des Bundesrates vom 23. Juni 2021, die Zusatzausschüttungen der SNB als ausserordentliche Einnahmen zu verbuchen.

Entwicklung der Bundesschulden seit 2003:

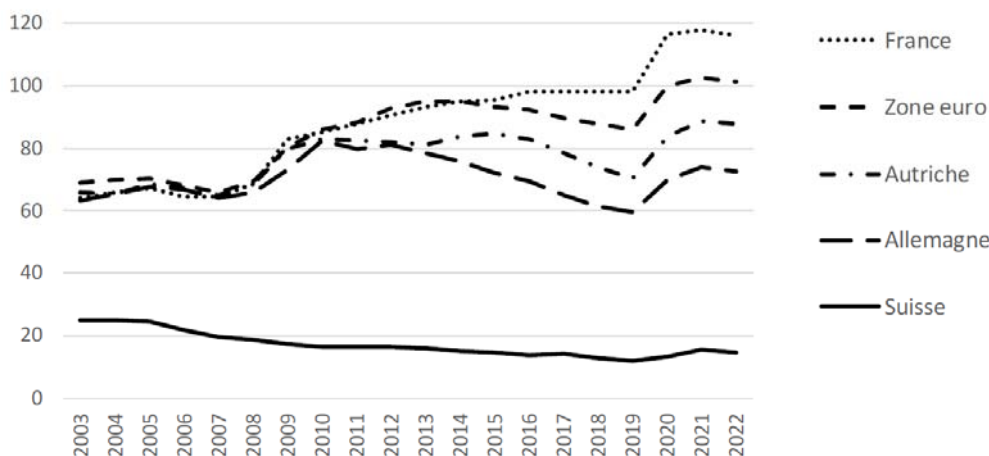


Quelle: Basierend auf EFV (2021), angepasst um aktuelle Hochrechnung ab 2021

Auch der internationale Vergleich zeigt, dass es keinen Anlass gibt für einen weitergehenden Schuldenabbau, bewegt sich doch die Schuldenquote der Schweiz (Bund, Kantone und Gemeinden) auf rekordtiefem Niveau: 2021 betrug sie 30 Prozent, während sie im Euroraum bei durchschnittlich 103 Prozent liegt.

Der Bundesrat selbst hält in seinem Bericht fest, dass die Schuldenquote in den Nachbarländern sowie im gesamten EU-Euroraum seit Beginn der Epidemie deutlich stärker angestiegen ist als in der Schweiz – wobei die Schweiz von einem deutlich tieferen Niveau aus startete. Das bewirkt nicht zuletzt einen permanenten Aufwertungsdruck auf den Franken, wie z.B. der IWF bereits mehrfach angemahnt hat.

Abbildung: Entwicklung der Schuldenquote (Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition in % des BIP)



Quellen: OECD Economic Outlook (Mai 2021) und Finanzstatistik der EFV für die Schweiz (April 2021)

Selbst Prof. Chr. Schaltegger hat anlässlich der Neuen Zürcher Steuerkonferenz am 21. September 2021 daran erinnert, dass für die Schuldenbremse die nominelle Verschuldung im Jahr 2003 relevant ist. Gemäss Verfassungsvorgabe, darf diese Verschuldungshöhe mittelfristig nicht überstiegen werden. In Wirklichkeit wurde sie seit Einführung der Schuldenbremse permanent deutlich unterschritten. Die Schuldenbremse wirkt also in ihrer Anwendung viel zu restriktiv, wie die SP Schweiz schon mehrfach kritisiert und auch durch wissenschaftliche Studien belegt hat. Auch nach der Epidemie dürfte die nominelle Verschuldung im Jahr 2003 nicht erreicht werden. «Der Positivsaldo des Ausgleichskontos entspricht damit einem verfassungsmässig nicht geforderten, aber möglichen Schuldenabbau», so das euphemistische Fazit von Schaltegger. Wir sehen darin einen Grund, grundsätzlich über das Funktionieren der Schuldenbremse nachzudenken.

Der Bundesrat schreibt, die beiden vorgeschlagenen Varianten zum Abbau der Corona-Schulden liessen sich ohne Sparmassnahmen und Steuererhöhungen umsetzen. Das ist nur die halbe Wahrheit. Der Bundesrat warnt in seiner Botschaft zum Voranschlag 2022 und IAFP 2023 – 2025 vielmehr selbst davor, dass im ordentlichen Haushalt kaum Spielraum bestehe für neue Ausgaben. Dies in einer Zeit, in der die Kosten der Sozialwerke und im Gesundheitswesen aufgrund der Alterung der Bevölkerung steigen und Investitionen gegen den Klimawandel keinen weiteren Aufschub dulden. Entweder kommt es gleichwohl zu Sparprogrammen in naher Zukunft oder die kommenden Generationen werden die Zeche umso härter bezahlen. Die Schweiz ist in der komfortablen Lage, keinen dieser Wege gehen zu müssen, aber die Weichen müssen jetzt gestellt werden.

Wie bereits erwähnt, spricht sich die SP-Schweiz vor diesem Hintergrund auch klar dagegen aus, den Bundesanteil an der Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in der Höhe von maximal 1,3 Mrd. Fr. jährlich als ausserordentliche Einnahme zu behandeln und dem Amortisationskonto zuzuweisen. Die SNB-Gewinnanteile werden besser der AHV zugewiesen, um künftige Renten zu bezahlen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung

Ansprechperson für Rückfragen zum ausgefüllten Fragebogen:

Name / Vorname: Ferrari Luciano

Telefon-Nummer: 079 391 27 29

E-Mail-Adresse: luciano.ferrari@spschweiz.ch

Bitte den ausgefüllten Fragebogen senden an:

lorin.altermattt@efv.admin.ch und nora.sieber@efv.admin.ch